

Öffentlichkeitsbeteiligung in der Lärmaktionsplanung: Erste Ergebnisse der Prüfung öffentlich

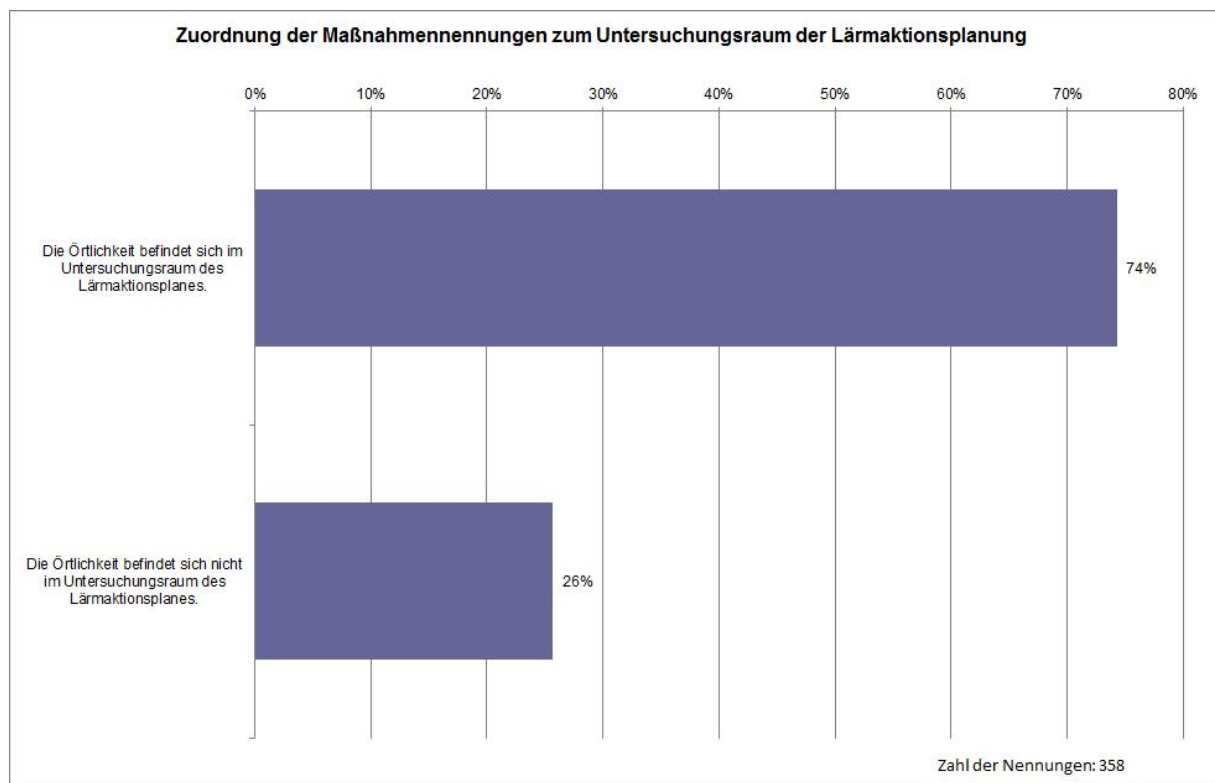
Rostocker Bürgerinnen und Bürger haben durch ihre Beteiligung im November und Dezember 2012 auf www.rostock-wird-leiser.de wertvolle Hinweise zum Verkehrslärm in Rostock gegeben.

Das Umweltamt hat in der Zwischenzeit alle Hinweise inhaltlich geprüft mit Fragen wie: „Kann der gemeldete Lärm durch Maßnahmen des Aktionsplans beseitigt werden?“ oder „Ist eine andere Stelle der Stadtverwaltung (beispielsweise das Stadtamt) zuständig?“, „Welche Lärmwerte ergeben sich im Abgleich mit den Lärmkarten der Stadt und welche Gründe gibt es für mögliche Abweichungen?“, „Welche gemeldeten Gebiete und Straßen sollten im Lärmaktionsplan vorrangig behandelt werden, etwa, weil es viele Betroffene oder sehr hohe Lärmwerte gibt?“

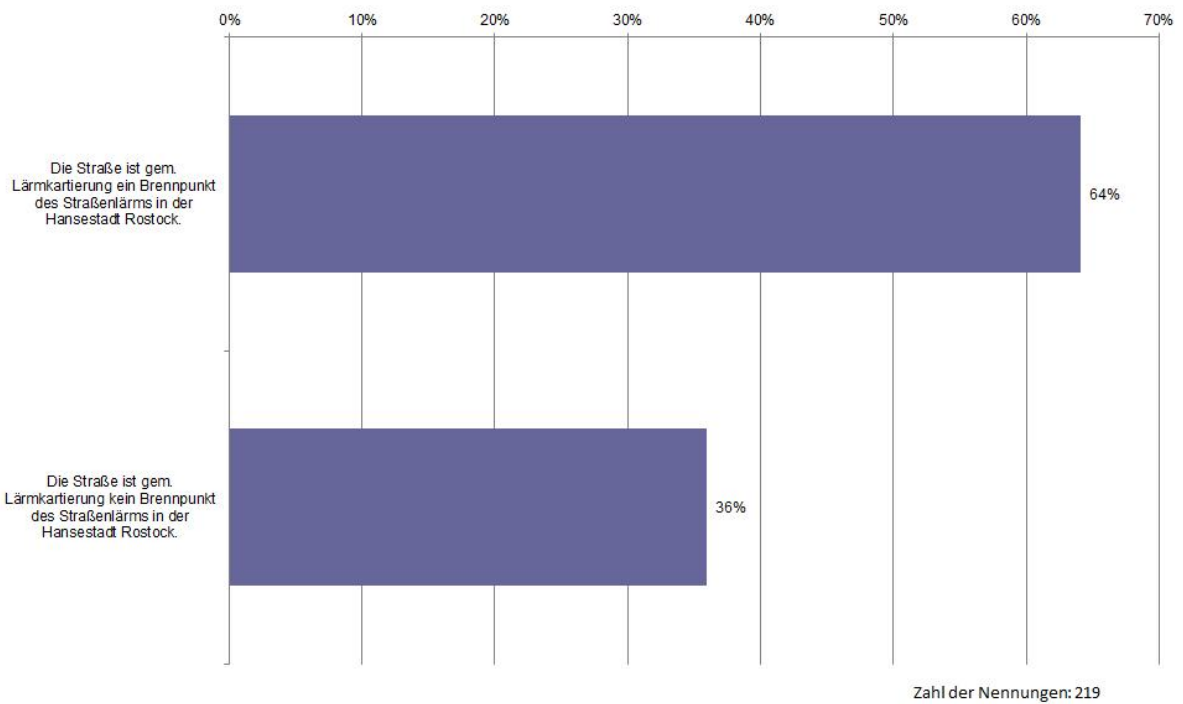
Mit den Stellungnahmen legt das Umweltamt nun die ersten Ergebnisse der Prüfung vor und gibt Auskunft darüber, wie ein Beitrag nach Stand der Prüfung eingeschätzt wird, welche Priorität er nach Ansicht des Gutachters hat und ob der Sachverhalt zur Bearbeitung an andere zuständige Stellen weitergegeben wurde.

Die Rückmeldung der Verwaltung können auf www.rostock-wird-leiser.de unter den einzelnen Beiträgen eingesehen werden.

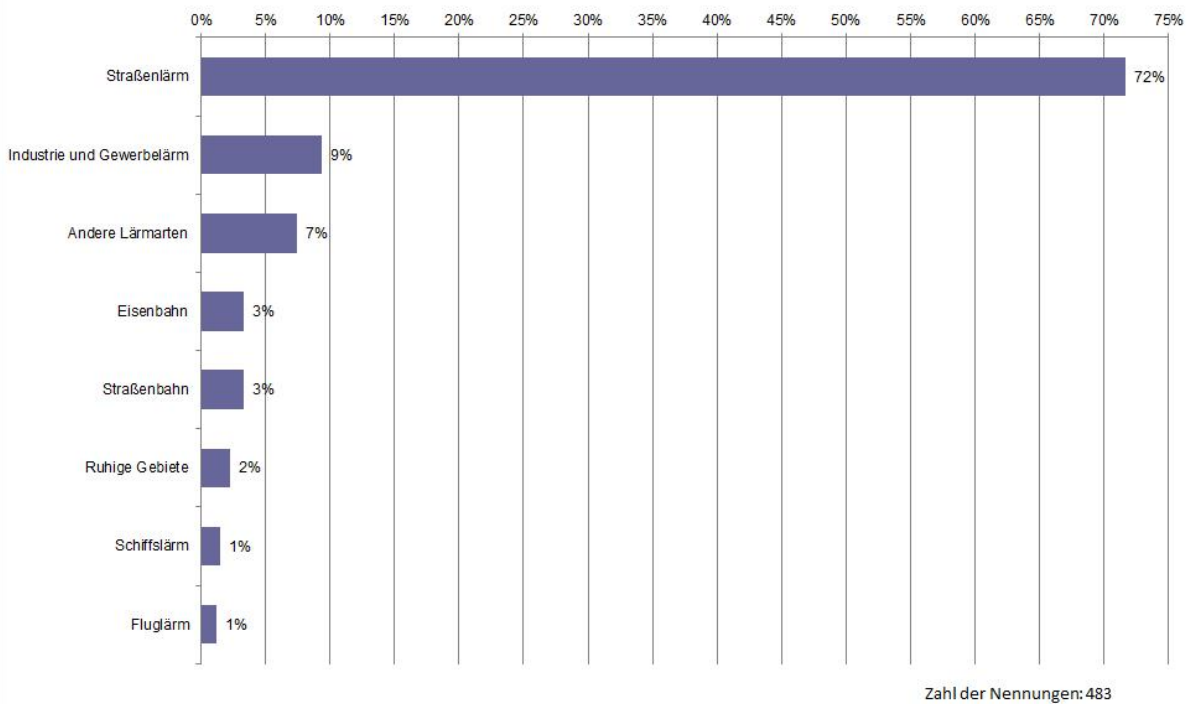
Die Ergebnisse der Prüfung wurden zu Zwecken der Transparenz und Anschaulichkeit auch statistisch und grafisch aufbereitet:



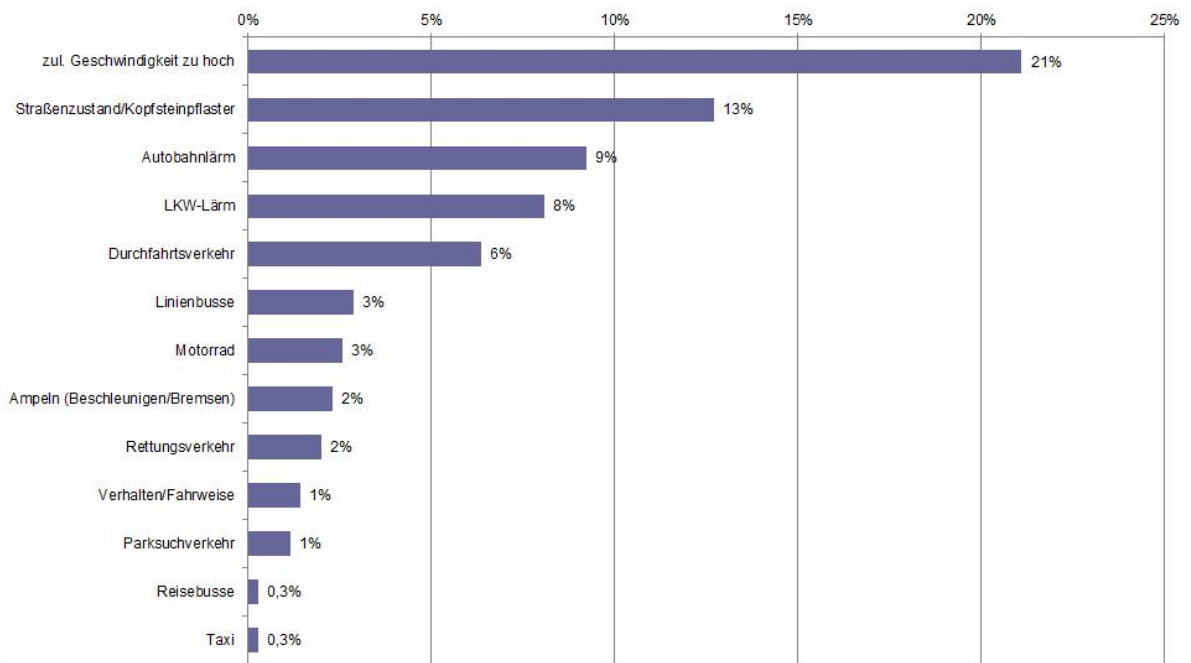
Zuordnung der Maßnahmennennungen Straßenverkehr zu Lärmbrennpunkten gem. Lärmkartierung



Maßnahmennennungen zum Lärmverursacher nach Kategorie

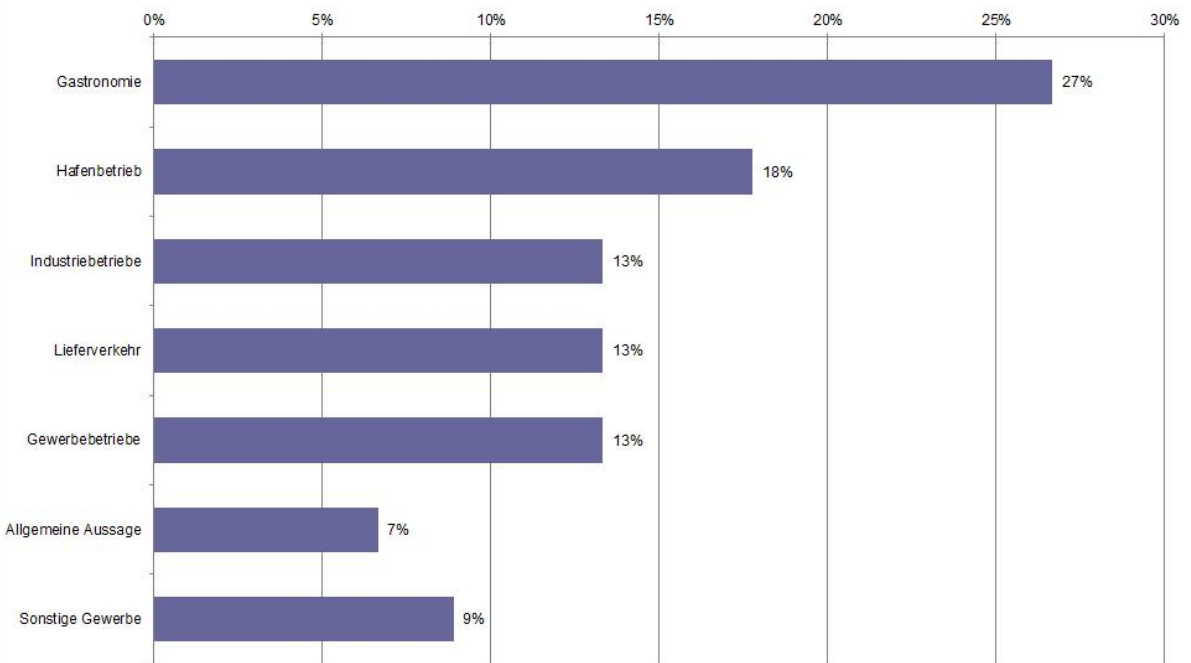


Maßnahmenennungen zum Lärmverursacher Straßenverkehr (Detail)

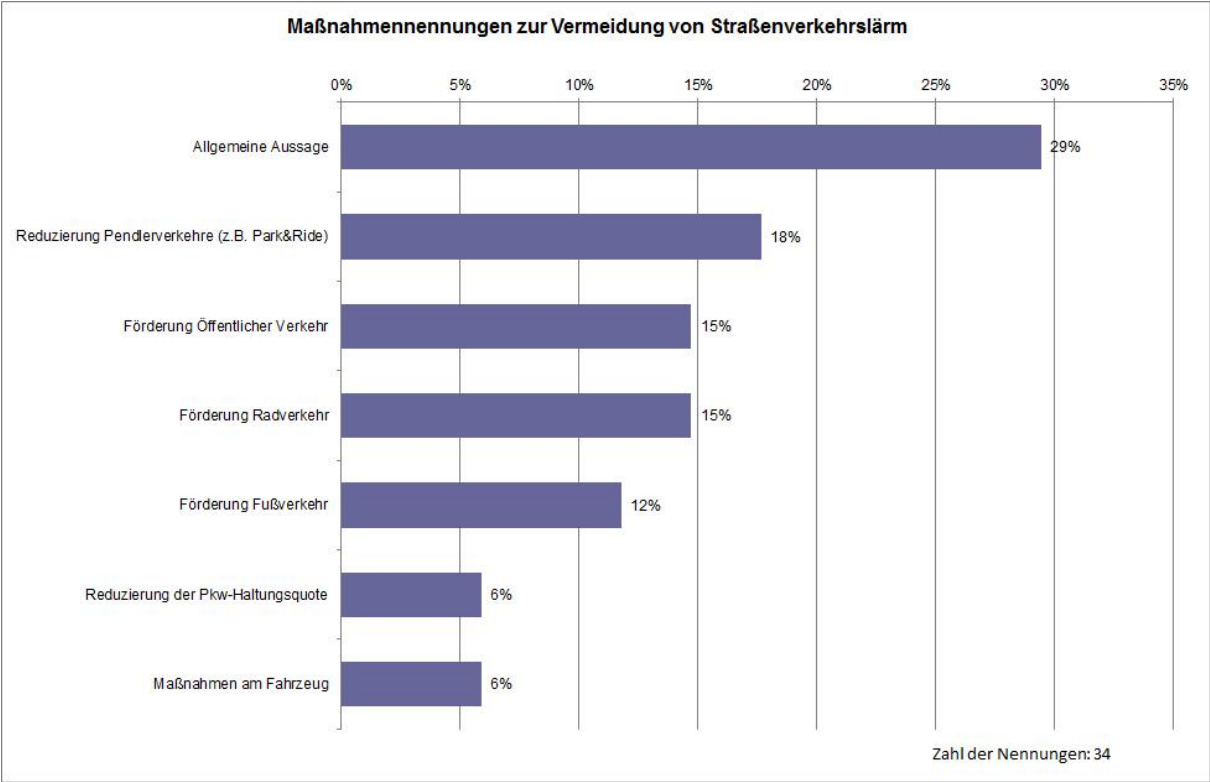
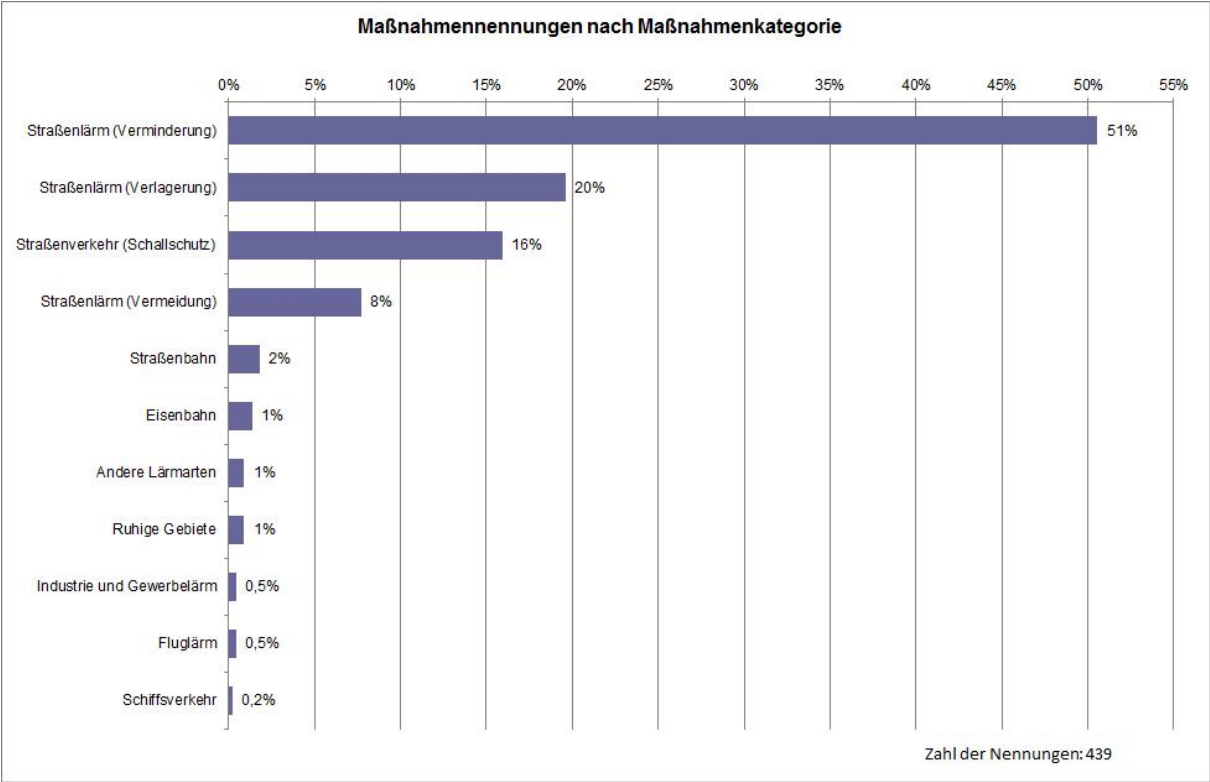


Zahl der Nennungen: 343

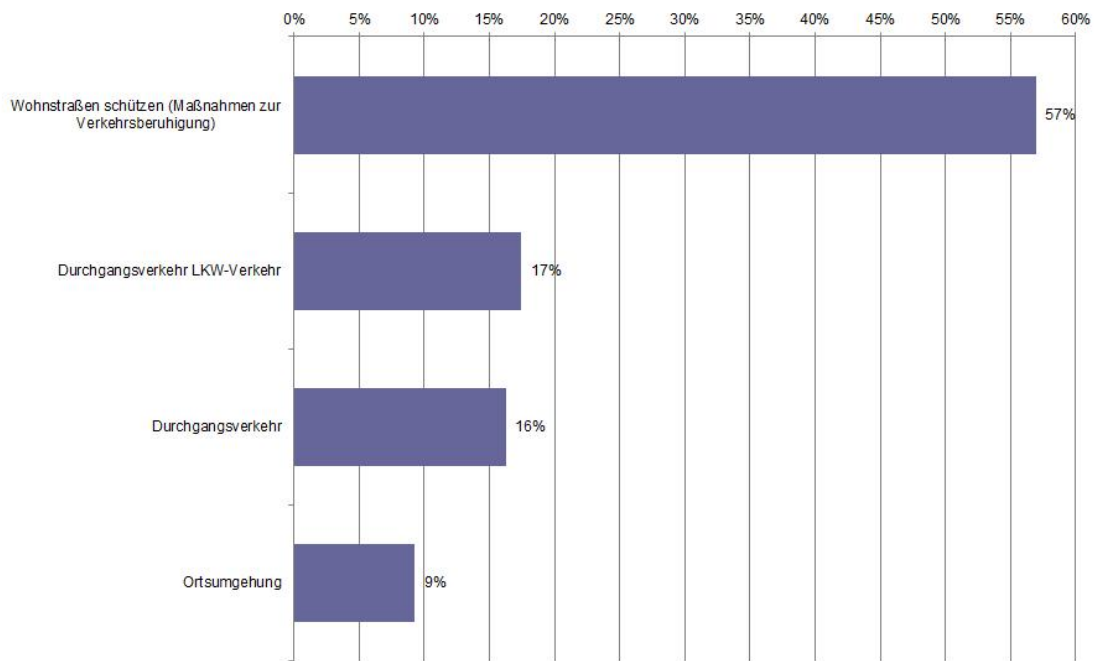
Maßnahmenennungen zum Lärmverursacher Industrie und Gewerbe (Detail)



Zahl der Nennungen: 45

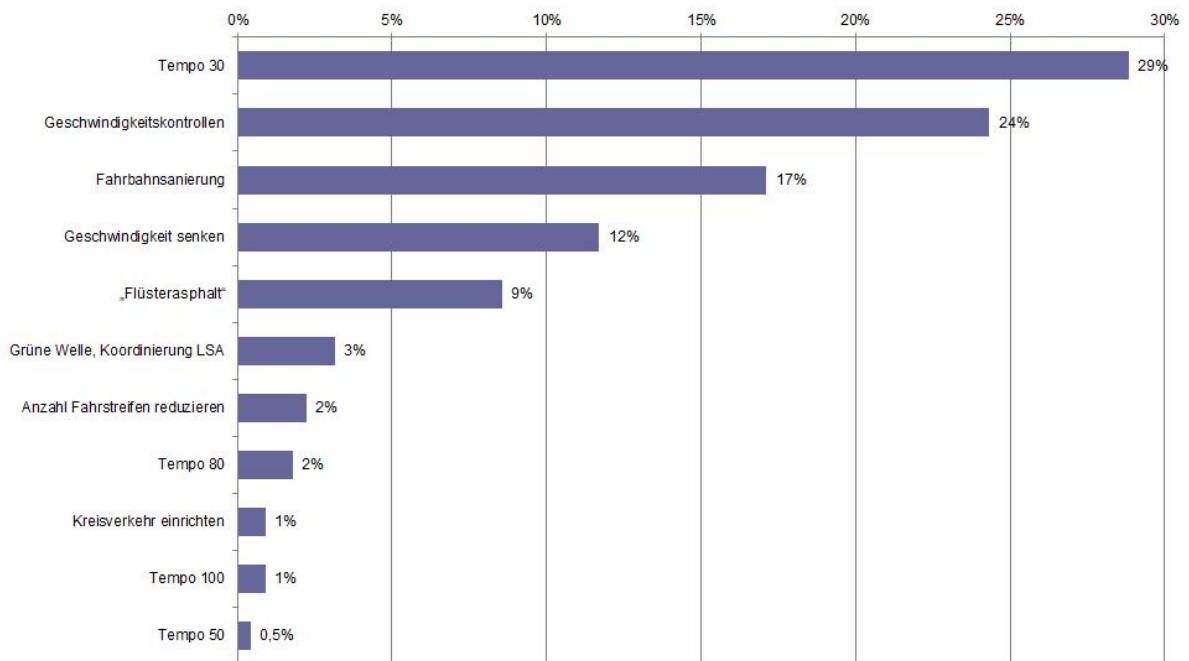


Maßnahmenennungen zur Verlagerung von Straßenverkehrslärm



Zahl der Nennungen: 86

Maßnahmenennungen zur Verminderung von Straßenverkehrslärm



Zahl der Nennungen: 222